

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	Gen – Nr.	KW-Bereich:	Handelsbezeichnung:
ISUZU (J)	ATFS	e4*2007/46*0413*--	120	D-Max 4x4

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 4), 6), 8)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 4), 6), 8)
255/65 R 18 – 111 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
265/55 R 18 – 108 *)	1), 2), 4), 6), 8)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 4), 6), 8)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
275/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 4), 5), 6), 8)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2), 4), 5), 6), 8)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

3.. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen

- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag an der Vorderachse ist der Schmutzfänger zu entfernen oder zu beschneiden.
- 6) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 7) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilegutachten 13-00093-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung oder mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 13-00310-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung oder mit der Fahrwerkshöherlegung der Fa. Delta 4x4 gemäß Teilegutachten 13-00289-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R01 18x9J 6	106,1-100,1	139,7/6	100,1	10	1100	2500	11/20
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.